

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 11.11.2019, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 30.10.2019

- 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Offentilcher Teil				
TOP 1	Eröffnung der Sitzung			
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung			
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.10.2019			
TOP 4	Einwohnerfragestunde			
TOP 5	9. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I - Mühlenstraße Vorlage: 2019/240			
TOP 6	Energiebericht 2019 Vorlage: 2019/198			
TOP 7	Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan Vorlage: 2019/197			
TOP 8	Einwohnerfragestunde			

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung gez. Henkel Erster Gemeinderat

Schließung der Sitzung

TOP 9





Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/240 freigegeben am 30.10.2019

GB 1 Datum: 26.10.2019

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

9. Änderung des Bebauungsplans 6 D - Rastede I - Mühlenstraße

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 11.11.2019 Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N 26.11.2019 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1.) Dem Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

- 2.) Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 3.) Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Übernahme der Ziele des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung in die verbindliche Bauleitplanung soll die 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Mühlenstraße 5 und 7 einschließlich der noch unbebauten Hintergrundstücke.

Im Zuge des Konzeptes zur verträglichen Innenentwicklung (s. Vorlage 2019/128) wurde der Geltungsbereich als "rote Zone" mit höchster städtebaulicher Dichte gekennzeichnet und als besonders für die Innenentwicklung geeignet erkannt. Die Hintergrundstücke stellen sich als unbebaut dar, was auch auf die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zurückzuführen ist.

Der Bebauungsplan 6 D aus dem Jahre 1971 weist dort eine öffentliche Parkplatzfläche aus, die jedoch nicht realisiert wurde. Aufgrund der zwischenzeitlich umliegend entstandenen Wohngebäude dürfte eine öffentliche Parkplatzfläche immissionsschutzrechtlich kaum realisierbar sein, zumal die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit für die Gemeinde über all die Jahre nicht gegeben war / ist. Insoweit wird dieses Planungsziel zugunsten der Innenentwicklung aufgegeben.

Im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Betrachtung des Plangebietes wurden der Verkehrslärm der Oldenburger Straße und Mühlenstraße ebenso berücksichtigt, wie der Gewerbelärm der Tischlerei / Drechslerei an der Mühlenstraße sowie des Steinmetzes am Friedhofsweg. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches der Gewerbebetriebe, sodass Konflikte auszuschließen sind. Aufgrund des Verkehrslärms werden Lärmpegelbereiche zum Schutz der Wohnräume in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Für den Geltungsbereich wird eine maximale Gebäudehöhe von 13 m bei zweigeschossiger Bauweise zuzüglich Staffelgeschoss zugelassen. Sofern in der dritten Ebene ein Staffelgeschoss errichtet wird, muss dieses allseitig um 2 m eingerückt sein. Die Dachneigung muss mindestens 15° betragen.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße limitiert, wobei das Höchstmaß von 10 Wohneinheiten je Gebäude nicht überschritten werden darf. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen, um den öffentlichen Verkehrsraum von parkenden Fahrzeugen möglichst frei zu halten. Bei Gebäuden mit mehr als 6 Wohneinheiten sind mindestens 50% der erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage unterzubringen. Analog zur gegenüberliegenden Bebauung auf dem Grundstück der alten Sägerei ist entlang der Mühlenstraße eine Hecke anzulegen.

Da die 9. Änderung des Bebauungsplans 6 D als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann, wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen:

- 1. Planzeichnung Entwurf
- 2. Begründung Entwurf
- 3. Schallimmissionsprognose



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

<u>Mitteilungsvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/198 freigegeben am 29.10.2019

GB 1 Datum: 02.10.2019

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Energiebericht 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u> <u>Datum</u> <u>Gremium</u>

Ö 11.11.2019 Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung der gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ziel der Minimierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten und letztlich der Einsparung von CO₂. Zur Erfolgskontrolle wurde verwaltungsseitig ein Energiemonitoring in Form regelmäßiger Energieberichte eingeführt.

Das regelmäßige Energiemonitoring lässt Rückschlüsse darauf zu,

- welche Objekte Großverbraucher sind,
- ob es bei bestimmten Objekten Verbrauchszunahmen gibt,
- welche Objekte die größten Energieverbräuche und damit Kosten verursachen und
- welche Objekte bei den Ziel- und Vergleichskennwerten besonders auffällig sind.

Für die Erstellung der Energieberichte müssen die benötigten Energiedaten der Liegenschaften regelmäßig erfasst und dokumentiert werden. Dabei werden Strom-, Heizenergie- sowie Wasserverbräuche betrachtet.

Ab 2014 wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Aufgabe der Berichterstellung an die EWE vergeben und erfolgt nun jährlich.

Aufbau des Energieberichtes

Für jedes Gebäude wird ein Datenblatt erstellt, das alle relevanten Rahmendaten wie Bruttogeschossfläche, Baujahr, Energieverbräuche, bekannte Ursachen für hohe Verbräuche sowie Gegenmaßnahmen enthält. Weiterhin wird der Verlauf der Energieverbräuche grafisch dargestellt und ermöglicht den Abgleich mit Ziel- und Vergleichskennzahlen.

Die Ziel- und Vergleichskennzahlen werden der VDI Richtlinie 3807 "Energieverbrauchskennwerte für Gebäude" entnommen und ermöglichen eine bundesweite Bewertung vergleichbarer Gebäude und Nutzungen. Die Zielwerte beschreiben hierbei, vereinfacht ausgedrückt, den Standard eines aktuellen Neubaus, die Vergleichswerte den Querschnitt vergleichbarer bestehender Gebäude. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden die Heizenergiedaten witterungsbereinigt.

Initiierung von Maßnahmen auf Basis des Energieberichtes

Soweit Auffälligkeiten durch den Energiebericht transparent werden, erfolgen eine umfassende Bewertung der Problemfelder und die Aufnahme von Einzelmaßnahmen im Rahmen des ganzheitlichen Energiemanagementsystems.

Wie bereits ausgeführt, dient der Energiebericht der Verwaltung als ein Baustein für das Energiemanagementsystem. Hierauf basierend werden den politischen Gremien im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen konkrete Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von den künftigen Beschlussfassungen der politischen Gremien und werden entsprechend bei den Haushalsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1 – Energiebericht 2019 (Betrachtungszeitraum 2012-2017)



<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2019/197 freigegeben am 24.10.2019

Stab Datum: 01.10.2019

Sachbearbeiter/in:

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

Deratungsronge.				
Status	Datum	<u>Gremium</u>		
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen		
Ö	12.11.2019	Schulausschuss		
Ö	18.11.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss		
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss		
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss		
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss		
Ö	10.12.2019	Rat		

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:
 Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:
 Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.279.355 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 7.286.150 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2020 liegt bei 1.538.740 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 22.955 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.279.355 Euro.

Ordentlicher Bereich

Gegenüber den Plandaten 2019 steigt das Haushaltsvolumen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 963.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 1.029.000 Euro an.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden mit einem Volumen i. H. v. 32.129.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell von einem Plus i. H. v. 1.013.400 Euro ausgegangen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2020 auf Basis der aktuellen Entwicklung mit 12.200.000 Euro kalkuliert. Der Ansatz für 2020 bewegt sich damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2019 (= 12.160.000 Euro). Zudem spiegelt sich das Niveau auch im erwarteten Ergebnis für 2019 wieder (= 12.200.000 Euro). Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.435.000 Euro (plus 23.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2019) gerechnet. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2020 kann der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückgeführt werden. Für 2020 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.211.500 Euro. Diese fällt somit um 881.300 Euro höher aus als 2019. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2020 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2017 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz wird zum 01.01.2020 der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte herabgesetzt. Damit reduziert sich der Vervielfältiger für die auf Grundlage des Gewerbesteuermessbetrages zu ermittelnde Umlage für 2020 insgesamt auf 35 % (2019 = 64 %). Der für 2020 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt demnach 1.183.700 Euro (2019 = 2.296.900 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2019 um weitere 462.500 Euro und ist 2020 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.511.700 Euro zu veranschlagen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 21.381.800 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2019 erhöht sich das Saldo um 1.661.400 Euro. Dieser Betrag ist zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2020 heranzuziehen.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2019 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2019) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2020 mit insgesamt 11.107.020 Euro veranschlagt. Gegenüber 2019 steigen sie somit um 482.480 Euro. Der Planansatz für 2020 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2020 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2020 mit 1.032.570 Euro kalkuliert. Gegenüber 2019 (= 1.158.870 Euro) verringert sich der Ansatz um 126.300 Euro. Um im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Haushaltsausgleich zu erreichen, musste bei den angemeldeten Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden für die Umsetzung des Deckenprogramms gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/219A) 250.000 Euro eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2019 (Ansatz 1.611.330 Euro) gestiegen. Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf 1.734.220 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2020 liegt die Deckungslücke bei rund 7.100.000 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 3.256.400 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Er resultiert aus den für 2020 eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Bereichen der Bebauungspläne 100 "Im Göhlen" und 114 "Nördlich Feldstraße". Hier liegen die zu erzielenden Grundstückspreise über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.085.710 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2020 auf 770.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2020 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro (2019 = 1.505.300 Euro).

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2020 beträgt planerisch allerdings 2.791.535 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2020 eingeplanten Abschreibungen (4.919.390 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.127.855 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.475.825 Euro zu niedrig aus. Trotz eines erneuten Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand auch für 2020 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft in voller Höhe zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2020 insgesamt 7.286.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.431.700 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.854.450 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.538.740 Euro.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Gewerbeflächen, hier speziell auf den Ankauf der Flächen im Bereich "Moorweg" (1.590.000 Euro) und auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. "Bebauungsplan 100 – Im Göhlen" und "Bebauungsplan 111 – Am Dorfplatz".

Ein Teilbereich des Dorfgemeinschaftshauses in Nethen soll in 2020 als Kindergarten hergerichtet werden. Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt das Diakonische Werk Hahn-Lehmden. Für die Feuerwehr Rastede ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens i. H. v. 160.000 Euro eingeplant.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 und 2019 sind für 2020 insgesamt 202.500 Euro u.a. für eine energetische Sanierung des eingeschossigen Gebäudetraktes an der Wilhelmstraße (Planungskosten) und für eine energetische Sanierung des Flachdaches der Cafeteria vorgesehen.

Für die Neugestaltung des Freibades wurden entsprechende Planungskosten i. H. v. 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich Schmutzwasser wurden für die Erneuerung des Speicherbeckens beim Pumpwerk Wahnbek 300.000 Euro eingeplant. Für den Ausbau der Schützenhofstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Mühlenstraße wurden insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Zudem sollen auf dem Bauhof Ersatzbeschaffungen für verschiedene Arbeitsgeräte erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 138.500 Euro eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist das Investitionsprogramm weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt rund 20.000.000 Euro aus. Darunter fallen u. a. folgende größere Maßnahmen:

li li	Volumen 2021 - 2023	
Feuerwehr Loy-Barghorn	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	220.000€
Freibad	Neugestaltung	6.850.000 €
Hallenbad	Neugestaltung	4.700.000€
Gemeindestraße	Straßenausbau Loyer Weg	689.000€
ÖPNV	Umbau Bushaltestelle Grundschule Feldbreite	443.000 €
OPINV	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	375.000 €
Öffentliches Grün	Ankauf Kompensationsflächen	250.000 €
Bauhof	Anschaffungen Fahrzeuge/Arbeitsgeräte	732.000 €

Dem gegenüber stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 8.400.000 Euro. Alleine aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich "Bebauungsplan 100 – Im Göhlen" und "Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße" werden Einzahlungen i. H. v. insgesamt 6.337.000 Euro erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Investitionsprogramm bisher nur die Maßnahmen aufgenommen wurden, für die es einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnet. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere größere Investitionen anstehen, deren Umsetzung noch in den politischen Gremien beraten werden muss. Hier seien unter anderem die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS Wilhelmstraße und die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais genannt. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Investitionsbedarf in deutlich zweistelliger Millionenhöhe ab, denen dann allerdings keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüberstehen.

Das Investitionsprogramm 2020 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Aktuell ist für 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.538.740 Euro eingeplant (2019 = 965.159 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 770.000 Euro ergibt sich für 2020 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 768.740 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2019 betrug 9.004.882 Euro. Im Mai 2019 wurde ein Kredit über 448.120 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2018). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2019 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist nach jetzigem Planungsstand einen zusätzlichen Kreditbedarf von rund 6.300.000 Euro aus. Soweit die Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen beschlossen wird, ist von einer entsprechenden Erhöhung des Kreditbedarfes auszugehen.

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt.

Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Mit der Einrichtung des Hortes Loy im Sommer 2019 in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede ist ein weiteres Produkt in den Haushalt aufzunehmen. Da die einzelnen Kindertagesstätten im Haushalt als wesentliche Produkte ausgewiesen sind, wird auch der Hort Loy zukünftig als wesentliches Produkt ausgewiesen. Von den insgesamt 94 Produkten werden 31 als wesentliche Produkte im Haushalt 2020 abgebildet und beschrieben. Eine Übersicht über alle aktuellen Produkte mit Ausweis der wesentlichen Produkte ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung Anlage 2: Haushaltsplan

Anlage 3: Investitionsprogramm

Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel